



Vereinbarung – Schlachtung am Herkunftsbetrieb

über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb
gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa lit. b der Verordnung (EG) Nr. 853/2004

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-0

E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

Die Vereinbarung wird getroffen

zwischen dem **Herkunftsbetrieb**:

Name des Herkunftsbetriebes: _____

Adresse (Straße, PLZ, Gemeinde): _____

Name der vertretungsbefugten Person: _____

LFBIS: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und dem **Schlachthof**:

Name des Schlachthofes: _____

Adresse (Straße, PLZ, Gemeinde): _____

Name der vertretungsbefugten Person: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zulassungsnummer (lebensmittelhygienerechtlich): AT _____ EG

Es wird vereinbart, Schlachtungen unter Verwendung nachstehender mobilen Einheit durchzuführen

Identifikationskennzeichen: _____ (z. B. amtliches Kennzeichen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der mobilen Einheit)

Beschreibung (Erzeuger, Typ, Maße, Funktions- und Bauweise, Materialien, ggf. behördliche Zulassung,...):

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird nur durchgeführt, wenn die behördliche Genehmigung vorliegt.

Die Schlachtung folgender Tierarten wird vereinbart (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Hausrinder, ausgen. Bisons; ____ Stück pro Schlachtvorgang (max. bis zu 3 Stück zulässig)
- ☐ Hausschweine; ____ Stück pro Schlachtvorgang (max. bis zu 6 Stück zulässig)
- ☐ als Haustiere gehaltene Einhufer; ____ Stück pro Schlachtvorgang (max. bis zu 3 Stück zulässig)
- ☐ Schafe; ____ Stück pro Schlachtvorgang (max. bis zu 9 Stück zulässig)
- ☐ Ziegen; ____ Stück pro Schlachtvorgang (max. bis zu 9 Stück zulässig)

Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die notwendigen Tätigkeiten im Rahmen der Schlachtung wird in dieser Nutzungsvereinbarung wie folgt geregelt (jeweils ist eine zutreffende Verantwortlichkeit durch Ankreuzen festzulegen, sofern dies in der Tabelle nicht vorausgefüllt ist. Je Tätigkeit darf nur eine Verantwortlichkeit festgelegt werden.):

Tätigkeit	Schlachthofbetreiber	Herkunftsbetrieb
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der mobilen Einheit	X	
Unterrichtung des für den Herkunftsbetrieb zuständigen amtlichen Tierarztes (= Anmeldung der Schlachtung)		
Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)		
Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung (Fixierung)		
Wartung der Betäubungsgeräte	X	
Betäubung	X	
Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung	X	

Dokumentation der Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrollen)	X	
Einhängen und Hochziehen		
Entblutung	X	
Verbringen des Tierkörpers in die mobile Einheit		
Transport des Schlachtkörpers in der mobilen Einheit zum Schlachthof		
Reinigung/Desinfektion der mobilen Einheit		
Sonstiges:		

Für alle nicht vom Schlachthofbetreiber übernommenen Tätigkeiten liegt die Verantwortung beim oben genannten Herkunftsbetrieb (Eigentümer der Schlachttiere).

Zum Betrieb der mobilen Einheit wird vom Herkunftsbetrieb (Eigentümer der Schlachttiere) Folgendes zur Verfügung gestellt (z.B. Wasser, Stromversorgung):

Alle weiteren relevanten tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnern (vertretungsbefugten Personen) bekannt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Herkunftsbetrieb)

(Unterschrift Schlachtbetrieb)

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!